

Informationsblatt ‚Webinar‘¹

Richtlinien für Veranstalter:innen und Mitglieder des ÖBM Datenschutz-Informationen

Sehr geehrte Veranstalter:innen!
Sehr geehrtes Mitglied!

Aufgrund der nach wie vor anhaltenden Corona-Pandemie ist es weiterhin möglich Veranstaltungen virtuell abzuhalten. So hat der Vorstand des ÖBM bereits im Mai 2020 und in seiner Sitzung am 23.11.2022 die Möglichkeit festgelegt bzw. bekräftigt, ausgewählte **Veranstaltungen weiterhin online (via Video-Schaltung über die Software Zoom)** abhalten zu können (‚Webinar‘).

Informationen zu den hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen für Zoom finden Sie unter dem folgenden Link: <https://support.zoom.us/hc/en-us/articles/201362023-System-Requirements-for-PC-Macand-Linux> - Sie benötigen jedenfalls technische Einrichtungen mit Mikrofon und Kamera.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung der Daten ist unser derzeit bestehendes überwiegendes, berechtigtes Interesse zur Erfüllung unserer Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern (aufrechte Mitgliedschaft beim ÖBM) bzw. Ihre Zustimmung zu diesem Modus (Art. 6 Abs. 1 lit. a), b) f) DSGVO).

Bitte beachten Sie die folgenden Informationen, Richtlinien sowie Hinweise in diesem Zusammenhang und lesen Sie diese vorab in Ruhe durch!

1. Vorbereitung:

- **Kontaktaufnahme:** Der:die **Veranstalter:in entscheidet gemeinsam mit der vortragenden Person**, welches Webinar virtuell abgehalten werden kann. Mitglieder können sich über die Webseite des ÖBM informieren, ob eine bestimmte Veranstaltung via Video-Schaltung abgelegt werden kann.
- **Zustimmung: Mitglieder** melden sich wie gehabt online auf der Homepage des ÖBM zur jeweiligen Veranstaltung (hier: Webinar) an und **erklären damit, mit dieser Vorgangsweise einverstanden zu sein.**
- **Test-Empfehlung:** Die technischen Voraussetzungen für die Abhaltung des Webinars sollten von den teilnehmenden Personen rechtzeitig vor dem Webinar getestet werden.

¹ ‚Webinare‘ sind interaktive Seminare, die über das Internet gehalten werden. Die Wortschöpfung setzt sich aus den Wörtern Web und Seminar zusammen. Dabei befinden sich teilnehmende Personen an unterschiedlichen Orten und sind über Video-Schaltung **optisch und akustisch** verbunden (Telefonate ohne Video-Schaltung oder sonstige Kommunikationsformen über das Internet ohne Video-Schaltung gelten nicht als Webinar). Nur via Video-Schaltung kann die Identität des Mitgliedes zweifelsfrei festgestellt werden.

2. Durchführung - Richtlinien²:

a) Vor Beginn des Webinars:

- **Dokumentation:** Der:die Veranstalter:in dokumentiert die Erfüllung der Rahmenbedingungen vor Beginn des Webinars, insbesondere die Anmeldung.
- **Verbindungsaufbau und Aufklärung der Teilnehmenden:** Die Videokonferenz ist von der veranstaltenden Person zu initiieren.
- **Vorab-Kontrolle der Rahmenbedingungen:** Bevor das Webinar beginnt, weist sich die teilnehmende Person via online-Zuschaltung („Video starten“) aus.
- Die Zahl der Teilnehmenden ist in Absprache mit dem Bundesministerium für Justiz bei überwiegend theoretischen Vorträgen auf max. 40 Personen, bei überwiegend praxisorientierten Workshops auf max. 25 Personen beschränkt. Bei großem Interesse können mehrere Webinare zum selben Thema wiederholend angeboten werden.
- Die Teilnehmenden müssen ihren **Klarnamen** verwenden (zwecks Identitätsfeststellung).
- Das Webinar muss in allen Belangen **DSGVO-konform** abgehalten werden.

b) Durchführung des Webinars:

- Der:die Veranstalter:in führt über das Webinar ein **Anwesenheitsprotokoll**.
- Die **Kameras** der teilnehmenden Personen müssen während der Gesamtdauer des Webinars **eingeschaltet** sein, um die durchgehende Anwesenheit kontrollieren zu können.
- Am Ende des Webinars übermittelt der:die Veranstalter:in dem ÖBM-Büro das Anwesenheitsprotokoll, damit in weiterer Folge ein entsprechendes **Teilnahmezertifikat** des ÖBM ausgestellt werden kann.
- **Sofern** die Durchführung eines bereits geplanten Webinars **nicht möglich** ist oder von der teilnehmenden Person **abgebrochen** wird oder eine Fortsetzung nicht mehr möglich ist (z.B. aufgrund technischer Probleme), hat die teilnehmende Person keinen Rechtsanspruch auf Ausstellung eines Teilnahmezertifikats. Im Fall des Abbruchs ist dies in der Anwesenheitsliste unter Anmerkungen festzuhalten.

Besondere Rahmenbedingungen für Webinare:

- Die aktuelle **Richtlinie** des Beirats für Mediation über die Kriterien zur Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen nach Zivilrechts-Mediations-Gesetz (ZivMediatG) ist **einzuhalten**.
Jede Veranstaltung, die den Erwerb neuer oder die Vertiefung bereits vorhandener Fertigkeiten und/oder Kenntnisse auf dem Gebiet der Mediation vermittelt, gilt als Fortbildung. Hierzu zählen insbesondere: Vorträge zur Wissensvermittlung sowie Seminare, Kurse, Workshops, die interaktives Lernen ermöglichen.
- Die zeitliche Dauer einer ÖBM-Veranstaltung bleibt durch die Form „Videokonferenz“ unverändert (**Einheiten à 45 Minuten**)

² **Bitte beachten Sie: alle unter Pkt. 2. angeführten Punkte sind zwingend einzuhalten und zu dokumentieren.**
Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Webinare unter den gleichen, fairen Bedingungen abgehalten werden.

3. Technische und datenschutzrechtliche Hinweise:

- Das Webinar wird **nicht aufgenommen**, sondern ausschließlich über Zoom via Streaming abgehalten.
- Es ist auch aus urheberrechtlichen und datenschutzrechtlichen Gründen **nicht erlaubt, das Webinar aufzunehmen (weder Video noch Audio)**. Dies gilt für alle beteiligten Personen (z.B. Veranstalter:innen, Organisator:innen, Moderator:innen, Vortragende, Funktionär:innen, Teilnehmer:innen, ÖBM-Büro).
- Nach wie vor sind sämtliche Dienste-Anbieter für VideoKonferenzen äußerst stark nachgefragt. Der ÖBM ist bemüht, die Lösungen datenschutzrechtlich abzusichern. Es wird auf die Datenschutzhinweise des Unternehmens unter dem folgenden Link verwiesen: <https://zoom.us/de-de/privacy.html> Auch die für Webinare benötigte Stabilität von Programmen und Internetleitungen kann der ÖBM leider nicht garantieren.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der ÖBM kein IT-Dienstleister mit entsprechendem Fachwissen ist. Eine entsprechende technische Beratung kann der ÖBM leider nicht leisten. Für datenschutzrechtliche und technische **Rückfragen** steht Ihnen das ÖBM-Büro trotzdem gerne nach Möglichkeit unter office@oebm.at zur Verfügung.

Aktualisierte Version: November 2022